

ARGUS Steiermark - Die Radlobby

Was ist die ARGUS?

Die Arbeitsgemeinschaft umweltfreundlicher Stadtverkehr ARGUS ist ein gemeinnütziger, überparteilicher Verein mit dem Ziel, im Sinne der „sanften Mobilität“ den nichtmotorisierten Verkehr, insbesondere den Radverkehr, zu fördern. Heute ist die ARGUS bei Politikern, Behörden und Medien ein anerkannter kompetenter Ansprechpartner und wichtigste Lobby-Organisation im Bereich Radverkehr in Österreich.

ARGUS Steiermark wurde 1998 als eigener Verein gegründet.

Was tut die ARGUS?

Lobbyarbeit und Beratung

- Erster Ansprechpartner für RadlerInnen
- ARGUS-Augen auf Politik, Verkehrsplanung und Medien
- Teilnahme am Radforum Graz und Steiermark
- Ansprechpartner für Verkehrsplanung und Politik
- Aktive Mitarbeit beim Radschwerpunkt Steiermark (Haupttradroutenkonzept mit Leitsystem und Radkarte, Radverkehrsprogramm, Steirischer Radgipfel etc.)



ARGUS Aktionen und Infoveranstaltungen

- Licht und Technik Checks
- Einkaufen mit dem Rad
- Radfahren mit Kindern



ARGUS Radtouren

- Tagesstouren in der Steiermark
- RadKulTour: Radtouren in Oberitalien (jew. letzte Augustwoche)



Wo und wann trifft man die ARGUS?

ARGUS Arbeitstreffen

Jeden ersten Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Forschungsgesellschaft Mobilität FGM Schönaugasse 8a, Graz

ARGUS RadlerInnen-Stammtisch

An allen anderen Dienstagen, 20.00 Uhr, Gasthaus Mohrenwirt, Mariahilferstraße 16, Graz

www.graz.radln.net

- Radfahren in Alltag und Freizeit
- Aktuelles
- Plus / Minus
- Radverkehrsdienst
- Medien
- Service - Tipps
- Kultur & Kunst
- Geschichte
- Links
- Termine
- Forum
- Foto der Woche - Galerie



Was bringt die ARGUS für ihre Mitglieder?

- Versicherung (Haftpflicht, Rechtsschutz, Unfall)
- Vergünstigte Rad-Diebstahlversicherung
- Vergünstigung im ARGUS-Shop
- Zeitschrift „Drahtesel“
- Soziale Kontakte
- Information

Mitgliedsbeiträge pro Jahr

- Einzelmitglied € 32,-
- ermäßigt Studierende, Junioren, Anschlussmitglieder € 20,-

Anmelden bei www.graz.radln.net oder e-Mail an argus-stmk@gmx.at

Licht und Technik

Eine Aktion von

ARGUS Steiermark
 DIE RADLOBBY
 Hafnerriegel 70, A 8010 Graz www.graz.radln.net
argus-stmk@gmx.at 0676-6857558



In Kooperation mit



Finanziert von



Weitere Infos: www.graz.radln.net



Licht und Technik

Sichtbar ist sicherer

ARGUS Steiermark
 DIE RADLOBBY



Aktion Licht und Technik



Sichtbar ist sicherer!

Nur weil Du selbst gut siehst, heißt das noch lange nicht, dass Du für andere StrassenbenutzerInnen - vor allem Kfz-LenkerInnen - sichtbar bist. Ohne Beleuchtung und mit fehlenden Reflektoren gefährdest Du Dich ganz erheblich selbst.

Für den Ruf von RadfahrerInnen tust Du auch nicht unbedingt was Gutes – und uns als Radlobby wird's auch nicht leichter gemacht, die Interessen des Radverkehrs zu vertreten.

Darum geht's bei dieser Aktion: Wir wollen Euch freundlich daran erinnern, dass es echt sinnvoll ist, gut beleuchtet unterwegs zu sein.

Als Hilfestellung bieten wir diesen Info-Folder, Sofortreparatur durch die Mechaniker der Firma BICYCLE (soweit möglich) und Reflektoren.

Denjenigen, die schon vorbildlich ausgestattet sind, sagen wir ein süßes



Gute und sichere Fahrt wünscht ARGUS Steiermark – Die Radlobby

www.graz.radln.net
Mail: argus-stmk@gmx.at; Tel. 0676 / 6857558



Energiequellen

Alle Fahrradleuchten brauchen Strom. Wo kommt dieser her?

Akkus/Batterien: wiederaufladbare Akkus sind heute Standard für Aufstecklichter. Sie sind umweltfreundlicher als Batterien, da sie bei guter Behandlung sehr lange verwendet werden können.

Dynamos: haben den Vorteil, dass man sie nicht vergessen kann bzw. dass sie nie leer sind! Bei modernen, hochwertigen Modellen spürt man keinen zusätzlichen Widerstand.

Gold-Caps: Diese Energiespeicher (Kondensatoren) sind generell im Gehäuse von Scheinwerfern und Rücklichtern versteckt. Sie überbrücken die Stillstände eines Dynamos, z.B. wenn man an einer Ampel steht und sorgen für Standlicht.

Tip: Doppelverkabelung von Dynamosystemen (unabhängig vom Fahrradrahmen) reduziert die Fehleranfälligkeit.

Dynamo-Arten

Seitendynamo: Der Klassiker (s.o.) wird von der Seite des Reifenmantels angetrieben. Billigere Modelle machen relativ viel Widerstand und neigen zum Durchrutschen bei Nässe. Hochwertige Modelle dagegen sind leichtgängig.

Nabendynamo: Bei Neu-Fahrrädern ab der mittleren Preisklasse bereits Standard. Die Nachrüstung ist mit neuem Laufrad und schaltbarem Scheinwerfer möglich. Verschleißarm und sehr betriebssicher auch bei Nässe, Verschmutzung und Schnee. Wirkungsgrad bis zu 70%.

Scheinwerfer

Üblich sind **Halogen-Scheinwerfer**, hier mit integriertem weissen Rückstrahler.

Hervorragende Leuchtkraft und damit verbesserte Sicherheit bieten aber moderne **Leuchtdioden (LED)-Scheinwerfer**. Diese müssen jedoch entsprechend eingestellt sein, um die Fläche vor dem Fahrrad gut auszuleuchten und entgegenkommende VerkehrsteilnehmerInnen nicht zu blenden.



Rücklicht

Auch bei Rücklichtern haben die herkömmlichen Glühbirnen-Modelle weitgehend ausgedient. Rote Leuchtdioden-Rücklichter sind wesentlich leuchtstärker, langlebig und verlässlich. Die Standlichtfunktion ist gerade beim Rücklicht sehr empfehlenswert, sowie mechanischer Schutz vor Schlägen - Schutzbügel oder Montage unter dem Gepäckträger.

Reflektoren

Diese Reflektoren müssen **immer, auch am Tag**, am Fahrrad vorhanden sein, AUCH bei Mountainbikes. Ausnahmen bilden nur Rennräder bei Tag und guter Sicht. Vorgeschrieben sind:

- Zwei gelbe Rückstrahler pro Laufrad, Reflektorstäbe oder Reifen mit Reflexstreifen
- Zwei gelbe Rückstrahler pro Pedal
- Ein weisser Rückstrahler vorne (kann im Scheinwerfer integriert sein)
- Ein roter Rückstrahler hinten (kann im Rücklicht integriert sein).
- Neben den herkömmlichen Kunststoffreflektoren ist auch die Verwendung von reflektierender, selbstklebender Folie zulässig.

Reflexmaterialien

Reflektive Jacken oder Warnwesten sowie Reflexstreifen (an den Armen oder Beinen getragen) können natürlich auch die Sichtbarkeit massiv erhöhen.



Gesetzliches

(Fahrradverordnung, BGBl II/2001/146 vom 6. April 2001, Auszug)

Allgemeines

§ 1. (1) Jedes Fahrrad, das in Verkehr gebracht wird, muss - sofern sich aus den folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt - ausgerüstet sein:

- mit zwei voneinander unabhängig wirkenden Bremsvorrichtungen, mit denen auf trockener Fahrbahn eine mittlere Bremsverzögerung von 4 m/sec² bei einer Ausgangsgeschwindigkeit von 20 km/h erreicht wird;
- mit einer Vorrichtung zur Abgabe von akustischen Warnzeichen;
- mit einem hell leuchtenden, mit dem Fahrrad fest verbundenen Scheinwerfer, der die Fahrbahn nach vorne mit weißem oder hellgelbem, ruhen dem Licht mit einer Lichtstärke von mindestens 100 cd beleuchtet;
- mit einem roten Rücklicht mit einer Lichtstärke von mindestens 1cd;
- mit einem weißen, nach vorne wirkenden Rückstrahler mit einer Lichteintrittsfläche von mindestens 20 cm²; der Rückstrahler darf mit dem Scheinwerfer verbunden sein;
- mit einem roten, nach hinten wirkenden Rückstrahler mit einer Lichteintrittsfläche von mindestens 20 cm²; der Rückstrahler darf mit dem Rücklicht verbunden sein;
- mit gelben Rückstrahlern an den Pedalen; diese können durch gleichwertige Einrichtungen ersetzt werden;
- mit Reifen, deren Seitenwände ringförmig zusammenhängend weiß oder gelb rückstrahlend sind, oder an jedem Rad mit mindestens zwei nach beiden Seiten wirkenden gelben Rückstrahlern mit einer Lichteintrittsfläche von mindestens 20 cm² oder mit anderen rückstrahlenden Einrichtungen, die in der Wirkung den zuvor genannten entsprechen. „...“

(3) Sofern Scheinwerfer oder Rücklicht mit einem Dynamo betrieben werden, gilt Abs. 1 Z 3 und Z 4 mit der Massgabe, dass die dort genannte Wirkung ab einer Geschwindigkeit von 15 km/h erreicht werden muss.

(4) Bei Tageslicht und guter Sicht dürfen Fahrräder ohne die in Abs. 1 Z 3 und 4 genannte Ausrüstung verwendet werden.

Mehrspurige Fahrräder

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 gelten für mehrspurige Fahrräder mit folgenden Maßgaben:

- es müssen jeweils zwei Rücklichter und Rückstrahler in gleicher Höhe so angebracht sein, daß sie die seitliche Begrenzung des Fahrrades erkennen lassen; „...“

Fahrradanhänger

§ 5. (1) Jeder Fahrradanhänger, der in Verkehr gebracht wird, muss ausgestattet sein:

- mit einer vom Fahrrad unabhängigen Lichtanlage,
 - mit einem roten Rücklicht,
 - vorne mit einem weißen und hinten mit einem roten Rückstrahler; die roten Rückstrahler dürfen mit den Rücklichtern verbunden sein; sowie
 - jeweils einem gelben Rückstrahler an den seitlichen Flächen.
- Bei Anhängern, die breiter als 60 cm sind, sind jeweils zwei Rücklichter sowie zwei weiße und zwei rote Rückstrahler so anzubringen, dass die Breite des Anhängers zweifelsfrei erkennbar ist. Sämtliche Rückstrahler müssen eine rückstrahlende Fläche von jeweils mindestens 20 cm² aufweisen.

Quelle

<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/recht/stvo/download/fahrradverordnung.pdf>

